

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 R. monatlich Einzelne 20 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R., unter Eingangs 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 147

Dienstag, 28. Juni

1921

## Deutsch-Tschechoslowakischer Handelsvertrag.

Prag, 26. Juni. Wie das „Prager Tagblatt“ meldet, ist der Deutsch-Tschechoslowakische Handelsvertrag unterzeichnet worden.

**Die nächste Sitzung des Obersten Rates.**  
Paris, 26. Juni. Wie „Matin“ mitteilt, hat die nächste Sitzung des Obersten Rates am 29. Juni in Paris statt.

**Die Kosten der Besatzungsarmee.**  
Paris, 26. Juni. Nach dem „Temps“ werden die Kosten der Besatzungsarmee in Rheinland geprüft. Die Angelegenheit soll demnächst in London bei der Zusammenkunft der alliierten Finanzminister geregelt werden. Belgien wünscht namentlich, daß für die Besatzungskosten eine Gesamtpauschalsumme von ungefähr 250 Mill. Goldmark festgesetzt werde.

## Fochs Reise nach Amerika.

Paris, 27. Juni. Wie „Chicago Tribune“ mitteilt, begibt sich Marshall Foch am 7. Oktober nach Amerika.

## Die Alandinseln finnisch.

Helsinki, 26. Juni. Der Völkerbundrat hat in der Frage der Alandinseln endgültig beschlossen, daß Finnland die Souveränität über die Inseln zugesprochen wird. Die Inseln sind nördlich zu neutralisieren, der Bevölkerung sind gemäß den Vorschlägen der Völkerbundrat Garantien zu gewähren. Dranting legt im Namen der schwedischen Regierung gegen diesen Beschluß Protest ein.

## Erklärung der griechischen Regierung.

Athen, 26. Juni. (Havos.) In Beantwortung des Schrittes der Verbündeten vom 21. d. M. erklärt die griechische Regierung, nachdem sie ihrem Dank für das Anerkennen der Verbündeten Ausdruck gegeben hat, die Lage sei derart, daß nur die militärischen Interessen ihre Haltung bei allen Entscheidungen zu bestimmen vermöchten.

## Die albanische Frage.

Genf, 26. Juni. (Schweizerische Depesch-Agentur.) Da die Völkerbundkonferenz sich gegenwärtig mit der albanischen Frage befaßt, beschloß der Völkerbundrat, sich nicht mehr mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Die albanische Delegation wählte sich namens ihrer Regierung das Recht, die Frage der nächsten Völkerbundversammlung vorzulegen.

Genf, 26. Juni. (Schweizerische Depesch-Agentur.) Bei der Beratung der albanischen Frage in der Völkerbundkonferenz protestierte der Vertreter Albanien gegen die Besetzung eines Teiles Albanien durch jugoslawische und griechische Truppen. Der Vertreter Südspaniens legte die Gründe dar, die zur Besetzung des albanischen Gebietes geführt hätten. Dieser (England) erwähnte alle drei Parteien, sich bis zur Regelung der Frage jeder feindseligen Handlung zu enthalten. Imperiali schloß sich den Worten Fochs an.

## Das amerikanische Marinebudget.

Paris, 26. Juni. Wie „New York Herald“ aus Washington meldet, ist in gemeinsamer Sitzung des Kongresses das Marinebudget in Höhe von 417 Mill. Doll. angenommen worden. Das nunmehr erledigte Budgetgesetz sieht eine Personalstärke von 106 000 Mann vor. Der Entwurf vom 22. Juni wurde nicht besprochen.

## Der Kongress der sozialistischen Partei Amerikas.

Paris, 27. Juni. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Detroit hat der dort tagende Kongress der sozialistischen Partei Amerikas mit 24 gegen 4 Stimmen den Anschluß an die dritte Internationale abgelehnt.

## Griechenland und die Türkei.

### Vor einem Abkommen.

Paris, 27. Juni. Der „Chicago Tribune“ wird aus Konstantinopel gemeldet, daß in Angora, wo sich gegenwärtig eine englische, eine italienische und eine französische Delegation aufhalten und wo sich auch unauffällig griechische Unterhändler befinden, der Abschluß eines Abkommens mit den Türken bevorsteht. Engländerseits seien folgende Bedingungen gestellt worden: Erstens Annahme des von Vefik Sami Bey unterzeichneten französisch-italienisch-türkischen Vertrages, zweitens Freigabe der englischen Gefangenen, drittens Öffnung der anatolischen Häfen für die britische Schifffahrt, viertens Genugtuung für die Durchscheidung eines britischen Schiffes, fünftens Wiederherstellung der englischen Rechte in der Türkei. Der erwähnte von Vefik Sami Bey abgeschlossene Vertrag soll bis auf zwei Punkte bereits angenommen worden sein.

### Die italienische Kammer und die Politik der Regierung.

Rom, 27. Juni. In der Kammer brachten nach Abschluß der Debatte über die Antwort auf die Thronrede Turatti u. Gen. folgende Tagesordnung ein: Die Kammer erklärt sich entschieden als Gegner des Programms und der Haltung der Regierung sowohl in der Außen- wie in der Innenpolitik, in der Wirtschaftspolitik und geht damit zur Tagesordnung über. Giolitti lehnte diese Tagesordnung ab. Ihr erster Teil bis einschließl. der Worte „in der Außenpolitik“ wurde mit 234 gegen 200 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen, der zweite Teil mit großer Mehrheit durch Handaufheben abgelehnt.

### Teilaufhebung des Ausnahmezustandes in Mitteldeutschland.

Magdeburg, 26. Juni. Nach Mitteilung des Oberpräsidenten ist die Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. März 1921, betreffend den Ausnahmezustand in der Provinz Sachsen, mit Wirkung vom 28. Juni 1921 für die Bezirke Magdeburg, Erfurt, Merseburg aufgehoben worden. Ausgenommen von dieser Aufhebung sind die Kreise Hildesheim, Eintracht-Stadt, Halle-Stadt, Mansfelder Gebirgskreis, Landkreis der Seelze, Merseburg-Stadt, Merseburg-Land, Querfurt, Saalkreis, Wehnerfeld-Land und Wehnerfeld-Stadt.

### Lohnherabsetzung in Frankreich.

Paris, 26. Juni. Eine Kommission der Arbeiter und Gewerkschaften hat beschlossen, zwecks Herabsetzung der Arbeitslosigkeit die Löhne zu ermäßigen.

### Rußland und Japan.

Paris, 26. Juni. Am letzten Freitag war in Paris und Zürich die Nachricht eingetroffen, daß Rußland an Japan den Krieg erklärt habe. Diese Mitteilung fand hier keinerlei Glauben, sie wurde aber geföhren vom „Daily Telegraph“ und anderen englischen Blättern nach Berliner Meldungen bestätigt. In Paris wird der Meldung wenig Glauben beigemessen, die japanische Vorkriegs-Verpflichtung erhalten. Sollte aber die Tatsache zutreffen, daß Japan die Kriegserklärung an Japan erteilt, so wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Moskauer Forderungen keinerlei Mitteilung über diese Tatsache enthalten. Andererseits könnte es sich, wenn Rußland diesen Schritt unternommen hätte, um nichts anderes als um einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen handeln, falls solche überhaupt mit Japan bestehen. Aber Sowjetrußland ist in der japanischen Hauptstadt überhaupt nicht vertreten. An eine allgemeine Kriegserklärung glaubt man in Paris nicht, weil Japan sich immer mehr den Einflüssen der Sowjetregierung entzogen hat.

### Samuel Gompers wieder Präsident der amerikanischen Arbeiterföderation.

Paris, 26. Juni. Nach einer Agenturmeldung, die der „Matin“ wiedergibt, ist Samuel Gompers zum 41. Male zum Präsidenten der amerikanischen Arbeiterföderation wiedergewählt worden.

## Amerika und die Reparationen.

Paris, 26. Juni. „Chicago Tribune“ hebt auf der Jubiläumssitzung der National City Bank of New York u. a. folgende Stellen hervor: Die Annahme des Reparationsabkommens durch Deutschland bejette in großem Umfange die Notwendigkeit, in der sich die Finanzkreise in der ganzen Welt bis dahin befanden. Von den amerikanischen Arbeitern sei eine allgemeine Lohnherabsetzung mit vollem Verständnis für die veränderten Umstände angenommen worden. So sei eine Lohnverkürzung um 20 Proz. bei der United States Steel Corporation ohne Widerstand durchgeföhrt worden. Gegenüber den Kriegsschulden des Auslandes bei den Vereinigten Staaten nehme man den Standpunkt ein, daß ihre sofortige Bezahlung durch die Verbündeten weder möglich noch wünschenswert sei, da sie einen ungeheuren Notstand und eine Behinderung des Handels für die betreffenden Staaten mit sich bringe. Deshalb sei vorläufig der Plan angenommen worden, die Zinszahlung für diese Kapital und die Löhne zu einsparen, daß für die betroffenen Länder damit keine Gefahr verbunden sei. Die schwedische Schuld der Vereinigten Staaten von Amerika betrage 23 000 164 297 Dollar, und Schatzsekretär Mellon glaube, im Laufe der nächsten zwei Jahre eine Verminderung um eine Milliarde Dollar erzielen zu können.

### Uebergabe der Reserven der elsass-lothringischen sozialen Versicherungen.

Genf, 26. Juni. Der Völkerbundrat hat im Verlaufe seiner gegenwärtigen Tagung die von der auf Grund des Artikels 312 des Vertrages von Versailles zur Regelung der Uebergabe der Reserven der elsass-lothringischen sozialen Versicherungen von Deutschland an Frankreich ernannte Kommission formulierten Wünsche angenommen. Die Kommission war von je einem Vertreter der französischen und der deutschen Regierung und drei vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes bezeichneten Vertretern gebildet. Die von der Kommission formulierten Erklärungen können folgendermaßen zusammengefaßt werden: Die Trennung zwischen den Institutionen in Elsass und Lothringen und denjenigen Deutschlands ist eine völlige. Infolgedessen werden die Rechte und Verpflichtungen der in Elsass lebenden Versicherten und Rentner vom Deutschen Reich und den deutschen Versicherungsanstalten dem französischen Staat abgetreten und umgekehrt. Die Abtretung wird geregelt durch die Uebergabe des Vermögens der Versicherungsanstalten, deren Tätigkeitsfeld sich nicht über Elsass-Lothringen ausdehnt. Vermögensgegenständen und die deutschen Knappschaftsvereine, die Renten an in Elsass-Lothringen wohnende Personen zu zahlen haben, werden von dieser Verpflichtung durch die Abtretung von Kapitalien in der Höhe des sechsfachen Betrages der jährlichen Rentenzahlung nach Elsass-Lothringen befreit. Die gleiche Regelung ist für die elsass-lothringischen Versicherungsanstalten getroffen, die an in Deutschland lebende Personen Renten auszuzahlen haben. Die gesetzlichen Beiträge, die für in Elsass-Lothringen wohnende Angestellte an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte oder in Deutschland zugelassene Ersatzkassen eingezahlt worden sind, müssen mit Zins und Zinseszins den Versicherungsanstalten in Strasbourg zurückgezahlt werden. Die Kommission hat den Gesamtbetrag, der von Deutschland an Frankreich zu bezahlen ist, auf 65 Mill. französische Franken festgesetzt. Diese Summe ist in Jahresraten zu bezahlen, die erste im Juli 1921. Mit dem Fortschreiten der Zahlungen erhält Deutschland von Frankreich nach und nach die 24 Mill. M. deutscher Kriegsanleihe zurück, die Eigentum der elsass-lothringischen Landesversicherungsanstalt waren.

## Wiedererrichtung des Bistums Meißen.

Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen, die am Sonntag, den 26. Juni, aus Anlaß der 700jährigen Bestehens des Domstifts St. Petri zu Bautzen in der dortigen Domkirche durch den päpstlichen Nuntius Erzbischof Eugenius Sacelli verkündet worden ist, hat Hrn. Paul Hejlein, Mitglied des Sächsischen Landtags, dazu demogen, in der „Sächsischen Zeitung“, also gewissermaßen an neutralem Orte, zu der Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Er sagt u. a.: Aus genauester Kenntnis der Dinge heraus kann ich mit gutem Gewissen sagen, daß die Zentrumspartei mit der Frage der Wiederherstellung des Bistums Meißen, die ja jetzt eine Tatsache geworden ist, nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Weder Zentrumspartei noch Zentrumspolitiker sind mit der Angelegenheit irgendwie befaßt worden. Es handelt sich hier um eine rein kirchliche Sache, die mit Politik nichts, am allerwenigsten aber etwas mit Parteipolitik zu tun hat. Der Umwidmung der katholischen Kirche in Sachsen waren bis in den Krieg hinein starke staatliche Hindernisse. Das Oberaufsichtsgesetz, das der Landtag im Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Sachsen schuf, war jeder freien Entfaltung hinderlich. Ohne die Genehmigung der Staatsregierung durften sich keine katholischen Krankenschwestern in Sachsen betätigen. Wenn in den wenigen katholischen Krankenschwestern sich die Reorganisation einer Krankenschwestern notwendig erwies, so begegnete das unüberwindliche Schwierigkeiten. Jeder Wechsel von Krankenschwestern mußte der Staatsregierung angezeigt werden. Ähnlich war es mit der Betätigung des katholischen Klerus bestellt. In der Festnummer der „Sächsischen Volkszeitung“ wird das sächsische Bistum als das Erbe rühmlicher deutscher Vortzeit bezeichnet und gesagt, daß Papst Benedikt XV. namentlich das einzige Missionsland des Deutschen Reiches zu einer Diözese erhoben und die Katholiken Sachsens in ihrer kirchlichen Stellung den übrigen Katholiken Deutschlands gleichgeordnet habe. Von diesem Gesichtspunkt und nur von diesem Gesichtspunkt aus muß man die Wiederherstellung des Bistums Meißen, das einstens der heiliggesprochene Bischof Benno regiert hat, betrachtet werden. Nichts als sei es gesagt: es ist alles andere, nur keine Provokation, es ist eine rein katholisch-kirchliche Angelegenheit. Gerade in den letzten beiden Jahren hat sich zwischen Protestanten und Katholiken im Sachsenlande vielfach auch in religiöser Beziehung ein freundschaftliches Verhältnis angebahnt. Es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß das so bleibt, und es sind erfreulicherweise auch dafür manche Anzeichen vorhanden. Soweit bis jetzt bekannt ist, wird die Ernennung des neuen Bischofs des Bistums Meißen mit dem Erbe in Bautzen und Trosden erst in späterer Zeit erfolgen. Gegenwärtig steht an der Spitze der kirchlichen Verwaltung seit dem Tode des Bischofs Dr. Voemann der Senior des Domstifts Bautzen Prälat Jacob Stala als apostolischer Administrator von Sachsen. Der päpstliche Nuntius hat nunmehr am 26. Juni in der Domkirche die Installation des zur Würde eines apostolischen Protonotars erhobenen Prälaten Stala als Dekanaten des Baugener Domkapitels vorgenommen. Mit der Würde des Dekans des Baugener Domkapitels ist das Recht verbunden, Bischofswahl und Bischofsstab zu tragen.

## Die deutschen Zahlungen.

Paris, 26. Juni. Die Reparationskommission teilt mit: Um Störungen des Wechselmarktes zu vermeiden, hat die Reparationskommission beschlossen, versuchsweise für den Monat Juni zu gestatten, daß die deutschen Zahlungen nicht mehr in Dollars, sondern in europäischen Geldorten ausgeführt werden. Diese Entscheidung konnte getroffen werden, da dadurch die betreffenden verbündeten Mächte das Risiko übernommen haben, das mit den vorgezeichneten Zahlungen in deren Währung verbunden ist.

## Die Kohlenlieferungen.

Paris, 26. Juni. Die Reparationskommission hat beschlossen, die auf Reparationskonto abzuliefernde deutsche Kohlenmenge für den Monat Juni 1921

auf 2300 000 Tonnen festsetzen. Es ist die gleiche Menge, die von der Kommission bereits für die vergangenen Monate festgelegt worden war.

### Auflösung der Selbstschutzwahren.

Berlin, 26. Juni. Zum 31. Mai d. J. hat, wie bekannt, die Reichsregierung der Internationalen Militärkontrollkommission die bis zu diesem Zeitpunkt erforderliche Liste der aufzulösenden Selbstschutzwahrgänge überreicht.

Mit Rücksicht auf den am 30. d. M. bevorstehenden Ablauf der im Ultimatum für die Auflösung der Selbstschutzwahrgänge in Bayern, der Ost- und Grenzprovinzen in Ostpreußen und der Organisation Ostpreußen etc. von der amtlichen Veröffentlichung dieser Bekanntmachungen an, die Montag im "Reichsgesetzblatt" erfolgt, sind die Organisationen aufgelöst. Ihre Eintragung im Register ist von Amts wegen zu löschen. Die Beteiligung an den aufgelösten Organisationen ist straflos.

Die entscheidende Wendung in der Frage der Auflösung ist bekanntlich dadurch eingeleitet, daß während der Friedensverträge von Selbstschutzwahrgängen nicht spricht, das Ultimatum vom 6. Mai d. J. in Verbindung mit der Pariser Note vom 29. Januar Deutschland auch die Auflösung der Selbstschutzwahrgänge auferlegt und die Bestimmungen des Friedensvertrages in diesem für Deutschland ungenügend ist interpretiert. Die Reichsregierung war durch die Annahme des Ultimats gezwungen, diese Interpretation zu übernehmen und auch über diese von ihr früher bekämpfte Auslegung der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages anzuwenden. Zuflucht für die Auflösungsverfügung auf Grund der Artikel 177 und 178 sind nach dem Gesetz vom 22. März 1921 die Landesregierungen und, wenn diese von der Auflösung absehen, die Reichsregierung. Die beteiligten Landesregierungen haben es zum Teil vorgezogen, die Verfügung der Reichsregierung zu überlassen, wollen jedoch selbstverständlich, getreu der Verfügung und in Anerkennung der Zwangsfrage der Reichsregierung, dieser Verfügung Rechnung tragen.

Die Reichsregierung richtet nunmehr an alle Beteiligten die bringende Aufforderung, auch ihrerseits sich mit Rücksicht auf die Zwangsfrage in die gebundene Notwendigkeit im vaterländischen Interesse zu fügen.

Die Bekanntmachungen des Reichskanzlers über die Auflösung der Selbstschutzwahrgänge haben folgenden Wortlaut:  
1. Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177/178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in Befolg des Ultimats der verbündeten Regierungen vom 5. Mai 1921 die in der Provinz Ostpreußen noch bestehenden Ost- und Grenzprovinzen für aufgelöst erklärt.  
Alle Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50000 R. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.  
Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177/178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in Befolg des Ultimats der alliierten Regierungen vom 5. Mai 1921 hiermit die Organisationen Ostpreußen innerhalb des Deutschen Reiches für aufgelöst erklärt.

Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50000 R. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177/178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in Befolg des Ultimats der alliierten Regierungen vom 5. Mai 1921 die Einwohnerverschützer innerhalb des Freistaates Bayern für aufgelöst erklärt.

Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50000 R. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.

### Hörsers Plan angenommen.

Berlin, 26. Juni. Wie aus Oberschlesien mitgeteilt wird, hat die Interalliierte Kommission dem Schiedsrichtersplan des General Hoerser ihre Zustimmung gegeben. Über einzelne Punkte besteht noch Unklarheit: Über die Kontrolle des polnischen Rückzugs und darüber, ob der deutsche Selbstschutz, wenn die Polen ihren Rückzug nicht durchführen, seine Stellungen wieder besetzen soll. Darüber wird noch verhandelt.

### Deutscher Reichstag.

124. Sitzung vom 25. Juni. Ohne Debatte überweist der Reichstag den Gesetzentwurf zur Sicherung von gewerblichen Schutzrechten im Ausland dem Reichsausschuss. Gleichfalls ohne Debatte werden in allen drei Lesungen angenommen das Gesetz über die Zulassung von Disziplinarbehörden zum Reichsausschuss, das Gesetz über den Kampf gegen Schuldenverleumdungen zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen und die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel bis zum 31. März 1922.

Bei der dann folgenden zweiten Beratung des Haushalts des Reichswirtschaftsministeriums beantragt der Ausschuss eine Herabsetzung der Reichsbeiträge für das Leipziger Museum um 2 Mill. und die vom Reichrat für Breslau, Stuttgart und Frankfurt a. M. beantragten Erhöhungen zu streichen.

Die Abg. Dr. Heilrich (Deutschl.), v. Rheinbaben (D. Sp.) und Schäfers (Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsratsbeschlüsse, während ein Regierungsvizepräsident für den Ausschussantrag eintritt.

Die Abstimmung ergibt bei schwacher Beteiligung die Wiederherstellung der Reichsratsbeschlüsse. Angenommen wird ferner eine Ausschuss-Entscheidung, die von der Regierung eine Nachweisung der finanziellen Verhältnisse und ähnlichen Organisationen, sowie eine Denkschrift über die finanziellen Ergebnisse dieser Organisationen verlangt.

Reichswirtschaftsminister Schmidt stellt dazu fest: Die Kriegsgesellschaften werden dauernd dem Reichsausschuss unter Kontrolle der Oberrechnungskammer. Von den Abschüssen sind schon erhebliche Beiträge der Reichsfinanzverwaltung überwiesen. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss kontrolliert schon seit längerer Zeit die Kriegsgesellschaften.

Abg. Dr. Friedrich-Baden (Dem.) unterstreicht die Ausführungen des Ministers und betont dem Ausschussberichtsteller Dr. Caspary gegenüber, der parlamentarische Untersuchungsausschuss habe seine Pflicht durchaus erfüllt.

Abg. Dr. Caspary (D. Sp.) erklärt dazu, diese verdienstvolle Prüfungstätigkeit sei rein privatrechtlich. Hier handle es sich aber darum, das Staatsrecht des Reichstages besser zu wahren als bisher. Die Regierung müsse für die Durchführung und Rechnungslegung laufbahnliche Gründe anwenden. Reichswirtschaftsminister Schmidt erwidert, die

Kriegsgesellschaften müßten an sich schon ihre Blönden dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorlegen, der sie durch laufbahnliche Schutzmaßnahmen nachprüfen läßt.

Damit schließt die Beratung. Nächste Sitzung: Montag 3 Uhr. (Kleinstes Auslagen und Anträge.) Schluß 1/2 Uhr.

### Loucheur und der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete.

Paris, 26. Juni. "Intransigent" glaubt, die Absichten des Ministers Loucheur in der Frage des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete durch folgende Mitteilungen kennzeichnen zu können: Die zerstörten Departements sollen in eine gewisse Anzahl von Abschnitten, z. B. zehn, eingeteilt werden, in jedem Gebiet soll eine ständige Kommission gewählt werden, deren Mitgliedern allerdings auch aus den übrigen Teilen des betreffenden geschädigten Departements genommen werden können. Diesen Kommissionen würden sämtliche Befestigungen des Departements oder Abschnitts zugehen, sei es von Privaten, von Gewerkschaften, Vereinen oder Genossenschaften. Von ihnen würden die Befestigungen unmittelbar an die in Deutschland arbeitende Interalliierte Kommission für die französischen Befestigungen geleitet werden, die dem Wiederaufbauministerium angegliedert sei. Frankreich werde weder Maschinen, noch Waren, noch Material für den Wiederaufbau der zerstörten Städte und landwirtschaftlichen Gebiete verlangen. Deutschland würden die Befestigungen an diejenigen Lieferanten weitergegeben werden, welche die vorteilhaftesten Angebote machen. Dann schicke Deutschland die bestellten Materialien unmittelbar an die betreffenden Abschnitte, wo der Wiederaufbau durch französische Arbeiter erfolgen solle. Das durch die Kommissionen der einzelnen Abschnitte stets auf dem laufenden gehaltenen französische Ministerium der besetzten Gebiete lege sich ausschließlich mit der Reparationskommission aneinander. Die Lieferung der 5000 Holzdächer sei jedoch eine Sache für sich. Die Einzelheiten in dieser Angelegenheit seien noch nicht festgelegt, doch hätten die beiden beteiligten Regierungen den Plan in seiner Gesamtheit als durchführbar anerkannt.

### Italien und die wirtschaftliche Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich.

Rom, 26. Juni. (Telefoni.) "Messaggero" bepricht die Notwendigkeit, die Stellung Italiens angesichts der wirtschaftlichen Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich zu klären und die Möglichkeit, durch die Teilnahme Italiens dieses Abkommen zu einer Verständigung zu dritt zu gestalten. Er teilt mit, daß der Abg. Belloni, Vertreter der Demokratisch-Liberalen Gruppe im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, einem Mitarbeiter des "Messaggero" folgende Erklärung abgab: Die Bewegung von Wiesbaden eröffnet eine neue Ära in den europäischen Beziehungen. Die wirtschaftliche Verständigung Frankreichs und Deutschlands muß auch auf dem politischen Gebiete Früchte tragen und zu einer Annäherung Deutschlands und Frankreichs führen, durch welche die gegenwärtige Lage Europas vollständig verändert wird. Die wirtschaftliche Spannung hielt Europa seit 1870 in Unruhe. England zog daraus reichen Nutzen. Eine lokale Verständigung auch nur auf wirtschaftlichem Gebiet eröffnet den Weg zur Ordnung der europäischen Verhältnisse. Was England diese

Umgestaltung als gefährlich ansehen können, Italien hat nichts zu fürchten. Es kann im Gegenteil davon viel erhoffen, wofern es nur wirtschaftliche und politische Garantien gesichert werden.

### Die englische Bergarbeiterbewegung.

London, 26. Juni. Die Einberufung der gemeinsamen Besprechung der Regierung, des Bergwerksbesitzer und der Bergleute zum Montag ist auf Ersuchen der Bergleute geschieden.

### Handelsvertrag zwischen Armenien, Georgien und Aserbeidschan.

Paris, 26. Juni. "Temps" veröffentlicht eine Nachricht aus Antiochia, wonach die armenische Regierung den Entwurf eines Handelsvertrages bekannt gibt, der zwischen den Delegierten von Armenien, Georgien und Aserbeidschan abgeschlossen wurde. Durch den Vertrag sind die drei Republiken mit Bezug auf den Außenhandel zu einer Einheit zusammengelagert. Der Hauptsatz wird zitiert sein.

### Der norwegische Seelentenkonflikt.

Christiania, 26. Juni. Der sozialistische bestellte Schiedsrichter hat Vorschläge zur Regelung des Seelentenkonflikts gemacht. Man ist allgemein der Ansicht, daß die Vorschläge angenommen werden, sobald die Arbeit Anfang nächster Woche wieder aufgenommen werden konnte.

### Rückkehr des Admirals Sims auf seinen früheren Posten.

Paris, 26. Juni. Nach einer Meldung des "Temps" aus Washington ist Admiral Sims auf seinen früheren Posten zurückgekehrt und der durch seine Abwesenheit in London verursachte Zwischenfall damit erledigt.

### Gründungsfeier der Technischen Hochschule.

Ende der vorigen Woche wurde die Gründungsfeier der Technischen Hochschule bezeugen. An Freitag hatte der derzeitige Rektor Magnificus Prof. Dr. Gollwachs die der Hochschule neugegründeten Kreise zu einem Bierabend im Wäschschlößchen eingeladen. Außer Senat und Professorenkollegium waren zahlreiche Ehrengäste, darunter Staatsminister a. D. Dr. Dr.-Ing. Fed. Ministerialdirektor Dr. Böhm und Ministerialrat Prof. Dr. Apelt, Vertreter der Stadt Dresden, der Architektur und bildenden Künste, der Industrie und des Handels und Abordnungen studentischer Korporationen erschienen. Rektor Magnificus Prof. Dr. Gollwachs begrüßte die Ehrengäste und wies auf die Schwierigkeiten hin, mit denen die Technische Hochschule jetzt zu kämpfen habe, betonte aber, daß trotz aller Hemmnisse in der Gegenwart die Wissenschaft weiter arbeiten müsse. Der Jubeltakt neue rationale Verfahren zu schaffen, sei die Technische Hochschule berufen. In mit seinem Humor gewürzten Plaudereien verbrochte sich der Redner über die Forschungen auf den Gebieten der Kolloide und Atome und ließ seine Rede in einem Salamander auf die Höhe klingen. Im Namen dieser ererbten Staatshochschule a. D. Dr. Dr.-Ing. Fed. Er künfte in seiner Ansprache an die Sonnenwendfeier an, die er symbolisch als die Wiederaufklärung des Weltgeistes deutete. Der Kulturfaktor der Technischen Hochschule müsse unter allen Umständen erhalten bleiben. Nur Qualitätsarbeit könne uns retten, und nur der Wille sie leisten, der erst höchsten Stufe der Wissenschaft helfe. In Schluß seiner Ansprache kommandierte der

### Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 27. Juni.

### Rabindranath Tagore in Darmstadt.

Von Prof. Otto Sonne.

Während der Aufenthalt des jetzt so vielgenannten indischen Wortführers bei seiner Reise durch Deutschland in anderen Hauptstädten, wie Berlin und München, verhältnismäßig nur sehr kurz bemessen war, hat er sich in der heiligen Residenz fast auf eine Woche ausgedehnt. Eine Folge davon war, daß Rabindranath Tagore hier nicht meteorologisch angehaucht wurde und verschwand, nicht nur eine gewaltige Zahl von Wissenschaftlern und Reugierigen geschätzter Gesellschaften, die in hohen Eintrittspreisen kein Hindernis sahen, bei seinen Vorlesungen um sich versammeln konnte, die den buddhistischen Religionslehren und poetischen Schöpfungen des Dichters-Philosophen begriffenen Weisheit sollten, sondern er durfte tatsächlich nunmehr den Besuch wagen, welche Volksschichten und insbesondere die heranwachsende Generation in seine, um fernliegende Gedankenwelt einzuführen. Fast täglich — sofern nicht Überanstrengung oder die Ungunst des Wetters ein Hindernis bildeten — stellte sich der jetzt 62jährige Gast des früheren Großherzogs Ernst Ludwig in dessen prächtigen Neuen Palaisgarten ohne jede Schranke in den Dienst einer unermüdeten Aufführungstätigkeit. Mit meisterlicher Natürlichkeit gelang es auch seiner lebhaft umworbener, aber nicht minder angefochtenen Persönlichkeit gelegentlich einer musikalischen Vorlesung, die zwischen den Baumriesen des Berggolddörgeles sehr wirkungsvoll arrangiert war, auf eine unerschöpfbare Jugendmasse seinen eigenartigen Zauber auszuüben.

Eine zweifelhafte Orientierung über Wesen und Werte des indischen Nobelpreisträgers hatte das Darmstädter Publikum, sofern ihm die poetischen und philosophischen Schöpfungen Tagores,

die in feingeschliffenen Übersetzungen in dem Münchener Verlag von Kurt Wolff erschienen sind, bisher unbekannt geblieben waren, durch Vorzüge erhalten, die unlängst von Graf Kerpeling, dem Gründer und Leiter der "Schule der Weisheit", sowie von Dr. Max Bauer in der Technischen Hochschule gehalten wurden. Dadurch ward erreicht, daß nicht nur Sensationssucht und Reizger, auch nicht nur die unsterblichen Reize nun einmal ankommende, leidenschaftliche Schwärme für jedes auslandische psychische und physische Produkt, sondern auch die Erwartung einer Licht- und Quell spendenden Offenbarung dem indischen Kulturkrieger große Scharen entgegenführten.

Soweit es sich um den Dichter Tagore handelt, hat sein hieriges Auftreten selbst hochgeheigerte Ansprüche zu erfüllen vermocht. Nicht nur der blühende Vortragsstil und tiefgründige Gehalt seiner lyrischen Gaben vermag die Hörer zum andächtigen Lauschen zu zwingen, sondern mehr noch der eigenartige Reiz, der von seiner Vortragskraft selbst ausgeht. Die mystische Weisheit seines ungenießbar modulationsfähigen Organs bahnt sich unweigerlich den Weg zum Herzen. Auch da, wo der Sinn der Worte, die, teils in bengalischer, teils in englischer Sprache dargeboten wurden, unverständlich blieben.

Anders geartet ist hingegen die Wirkung von Tagores philosophischen Entwürfen, kulturgeschichtlichen Ausführungen und weltpolitischen Phantasien. Hier spielt der Reiz einer sich selbst ungenießbar hoch einschätzenden Überlegenheit des indischen Wahrheitsforschers, dem europäische und insbesondere deutsche Wissenschaftler und Glaubensmächte nur in sehr beschränktem Maße oder einseitiger Beleuchtung bekannt geworden sind, eine verhängnisvolle Rolle. Diese fordert nicht nur zum Widerspruch heraus; sie erweckt auch lebhaftes Erstaunen über die unerschöpfliche Bereicherung und Anpreisung dieses Apollons morgenländischer Weisheiten und erotischer ständlicher Wahrheiten. Selbst wenn durch die freie, bruchstückweise erfolgende Übersetzung, mit welcher der als Dolmetscher wirkende

Graf Kerpeling die in englischer Sprache gehaltenen Reden Tagores weiteren Zuhörerkreisen verständlich zu machen sucht, verbleibt manche Ansicht über Behauptung des Philosophen nicht in ganz abgeklärter Form er scheint, bleiben noch mancherlei Themen und Themen übrig, die geeignet oder berufen sind, dem Redner viel von seinem Nimbus als Heroist einer fern im Osten zu findenden geistigen Wiedergeburt aller Völker zu nehmen.

Nichtselbsterwartung haben sich der bei jedem Auftreten lebhaft gefeierte Fremdling, der den Reiz seines hierigen Vortrags zum Besten der Darmstädter Kinderhilfe spendete, und die Regierbarkeit des so gläubig verlaufenden Hofstaats unserer herrlichen Stadt verdient. Zumal in der, im erbarungslosen Egoismus und Egoismus, Materialismus und Snobismus leuchtenden Gegenwart!

Opernhaus (Wilhelm Riensels "Evangeliemann"). In der Titelrolle sah man gestern einen Erfurter Hof-, Ludwig Ebdich. Der Eindruck war ein allgemeiner recht günstiger, wenn man davon absieht, daß die Wahl der Rolle nicht gerade im Interesse des anscheinend noch jüngeren Sängers gelegen hätte. Sie liegt als fast dramatische Partie im Gegensatz nicht im Rahmen dessen, was der Hof auf unserer Bühne zu leisten vermögen würde. Für sie läme er seiner stimmlichen Begabung gemäß zunächst nur für vorwiegend im lyrischen Ausdruck sich bewegende Partien im 1. Akt. Fiedler und Kundtschick ermöglicht der Stimme weisen ihn auf diese hin. Erhaltung und Spiel wirkten sympathisch. Charlotte Biered-Kimpel sah ich zum ersten Male als Martha, die sie freilich zu sehr ins Dramatische spielt und singt. In dem Streben, viel Ton zu geben, verfällt dabei die Stimme leicht ins Zerhackte.

D. S.  
Wissenschaft und Kunst. Nach einem Beschlusse des Preussischen Staatsministeriums vom 30. April

1921 wird ein Landesgesundheitsrat für Preußen gebildet, der am 1. Juli 1921 seine Tätigkeit beginnt. An diesem Tage werden die wissenschaftliche Reputation für das Medizinische und die technische Kommission für die pharmazeutischen Angelegenheiten und der Apothekerrat aufgehoben, deren Geschäfte vom Landesgesundheitsrat mit Hilfe des Staatsministeriums, insbesondere des Ministers für Volkswohlfahrt, erledigt werden. Der Landesgesundheitsrat ist eine Behörde zur Beratung in allen Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens und der sozial-hygienischen Fürsorge sowie in den damit zusammenhängenden Angelegenheiten der ärztlichen, pharmazeutischen und pharmazeutischen Wissenschaft. Er ist zugleich Untersuchungsbehörde für ärztliche Fragen in Rechtsangelegenheiten. Der Landesgesundheitsrat hat insbesondere a) sich über alle ihm vom Minister für Volkswohlfahrt zur Begutachtung vorgelegten Fragen vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege, der gesundheitlichen Fürsorge und der ärztlichen, pharmazeutischen und pharmazeutischen Wissenschaft aus zu äußern sowie die ihm vom Minister für Volkswohlfahrt aufgetragen werden. Die Gutachten auf Ersuchen der Gesundheitsbehörden sind nur zu erlangen, wenn bereits ein anderer Gutachter über die zu begutachtende Frage geäußert worden ist; b) aus eigenem Antriebe dem Minister Vorschläge zur Abklärung von Mängeln zu machen, die auf den Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege und der Gesundheitsfürsorge bestehen; auch neue Maßnahmen in Anregung zu bringen, die ihm geeignet erscheinen, die Aufgaben der Medizinischen Verwaltung zu fördern. Der Landesgesundheitsrat besteht aus: a) dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten, b) den Mitgliedern, die für einen Zeitraum von fünf Jahren vom Staatsministerium ernannt werden. Zu den Verhandlungen über einzelne Gegenstände können außerdem Sachverständige, deren Teilnahme von dem Landesgesundheitsrat, einem Ausschuss oder dem Präsidenten für zweckmäßig er

Nachher einen Salamander auf die Technische Hochschule. Ein Vertreter der Studentenenschaft überbrachte die Glückwünsche der Akademischen Jugend, und ein an der Technischen Hochschule publizierender Kollege sprach für die Auslandler. Prof. Dr. Hoffmann dankte beiden Studenten.

In anregendem Gespräch verblieben die Teilnehmer an der Veranstaltung noch lange vereint. Am Sonntagabend nachmittags 6 Uhr wurde in der Aula der Technischen Hochschule ein Festakt abgehalten, dem wiederum zahlreiche Ehrengäste, Gäste und Fremde der Anzahl beizuzählen. Mit dem von der Sängerschaft 'Arion' im S. S. unter Leitung ihres Chormeisters Kantor Lechitzky

Am Sonntagabend nachmittags 6 Uhr wurde in der Aula der Technischen Hochschule ein Festakt abgehalten, dem wiederum zahlreiche Ehrengäste, Gäste und Fremde der Anzahl beizuzählen. Mit dem von der Sängerschaft 'Arion' im S. S. unter Leitung ihres Chormeisters Kantor Lechitzky...

Wissenschaften genauer untersucht würde. Daß sie angesehene Naturwissenschaften sind, daß ihr Ziel die praktische Beherrschung der Natur ist, besagt noch nicht alles. Die handgreifliche Tatsache, daß sie Zweckgebilde, Kulturgebilde schaffen helfen und in weitem Ausmaß mit Kulturszielen rechnen müssen, dürfte auch wohl in ihrem wissenschaftlichen Charakter zum Ausdruck kommen. Nicht umsonst werde heute der Ausbau der technischen Hochschulen in der Richtung mit Wirtschaft, Kunst und Kenntnis des Schönen erzieht.

Städtische Angelegenheiten.

Dresden, 27. Juni.

Die 2. Klasse der 179. Sächsischen Landlotterie wird am 13. und 14. Juli gezogen. Die Lose sind bis zum 4. Juli bei den Einnehmern zu erneuern.

Der Studententag der sächsischen Universitäten hat auch in Dresden eine außerordentlich warmherzige Aufnahme gefunden. Der Gewerbehauptmann war nicht gefallt. U. a. waren erschienenen Ministerpräsident Graf sowie zahlreiche Vertreter der Staats- und städtischen Behörden. Die Museenkerne aus Schweden, die uns in den letzten Tagen der Reichsfeier, die auch als Schöpfer und Förderer deutscher Kunst sich große Verdienste um unser Vaterland erworben hat, wurden demonstrativ begrüßt.

Das sächsische Landlotterie wird am 13. und 14. Juli gezogen. Die Lose sind bis zum 4. Juli bei den Einnehmern zu erneuern.

schiedeten sich am Schluß des Gottesdienstes der Kirchenchor, sächsische Chorale u. a. von ihrem leitenden Leiter. Dr. Gohr, Assistent H. Dr. Rubert überreichte hierbei ein Kreuz für die Vertreterin des Frauenvereins einen Abendmahlskelch und zwei silberne Schalen, der Vertreter des Sächsischen Bienenvereins ein wertvolles Buch. Abschieds- und Dankesworte widmeten noch Pastor Heilig, Kirchenrat Strödel für die Kirchenbeamten und Oberlehrer Lutz für den Armenpflegerverein.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände (Ratb) setzte im Klafferhause ihre Verhandlungen fort, die sich weiter in der in unserer letzten Notiz gekennzeichneten Richtung bewegten. Der Ratb hat den Technischen Beamten in Reich, Land und Kommune auf die Wirtschaftlichkeit der Reichs-, Landes- und Kommunalverwaltungen und Betriebe zu verschaffen. Sie stellen sich, daß sie in erster Linie befugt sei, die Interessen der Technik und der beamteten Techniker im Reich, Land und Kommune zu vertreten, daß dieses Recht nicht denjenigen Gewerkschaften zustehe, die, wie der Bund technischer Angestellten und Beamten (Bundab) nur einen geringen Bruchteil der beamteten Techniker als Mitglieder zähle.

Die Freie Vereinigung ehemaliger Angehöriger der 46. Landwehr-Brigade hielt am Sonntag im Städtischen Schauspielhaus unter zahlreicher Beteiligung der von nah und fern herbeigekommenen ehemaligen Regimentsangehörigen ihren ersten Brigadeabend ab. Vormittags fanden geschäftliche Verhandlungen statt, die den künftigen kameradschaftlichen Zusammenschluß der früheren Kameraden von den Landwehr-Regimentern 101, 103 und 105 zum Gegenstand hatten.

Der Kommerz am Nachmittag war so stark besucht, daß der große Saal seinen freien Platz mehr aufwies. In seiner Begrüßungsrede widmete der Vorsitzende, Hr. Prof. Karl Reil, den gefallenen Kameraden ein wertvolles Gedächtnis und wies im weiteren auf das geplante Ehrenmal der Brigade 'Graf Pfeil' hin, das im nächsten Jahre auf dem Dresdener Ostfriedhof seine Weihe erhalten soll.

Auf vielfachen Wunsch wiederholt der Landwehrverein Sächsischer Heimatschutz seine kürzlich benutzte Korrespondenz, die schon lange vor Beginn ausverkauft war, im Herbst d. J. wieder im Gewerbehause. Korrespondenzbestellungen werden jetzt schon in der Geschäftsstelle Dresden-A., Schlegelstraße 24, I., entgegengenommen.

Der Deutsche Esperanto-Bund, Streikverein Dresden, hielt vor einigen Tagen in alten Stadtworterbuchsaal seine Monatsversammlung ab. Der bereits in den letzten Versammlungen satzungsgemä-

trete eine feste Zugang neuer Mitglieder hält an. Es lagen wieder 32 Nennungen vor, hauptsächlich von Polizeibeamten, von denen jetzt in drei Kurien eine große Anzahl ausgebildet worden sind. Der Vorsitzende, Hr. Baumeister W. Koss, berichtete, daß zum Finanzhilfsmittel bereits 2000 Anmeldungen aus 33 Nationen vorliegen, so daß der Kongreß zum größten und internationalsten werden wird. Die sächsische Regierung hat, wie auch die preussische, eine Bestätigung erteilt, daß die Esperantovereinigungen Schülerräume zu Unterrichtswecken zur Verfügung gestellt werden können.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände (Ratb) setzte im Klafferhause ihre Verhandlungen fort, die sich weiter in der in unserer letzten Notiz gekennzeichneten Richtung bewegten. Der Ratb hat den Technischen Beamten in Reich, Land und Kommune auf die Wirtschaftlichkeit der Reichs-, Landes- und Kommunalverwaltungen und Betriebe zu verschaffen. Sie stellen sich, daß sie in erster Linie befugt sei, die Interessen der Technik und der beamteten Techniker im Reich, Land und Kommune zu vertreten, daß dieses Recht nicht denjenigen Gewerkschaften zustehe, die, wie der Bund technischer Angestellten und Beamten (Bundab) nur einen geringen Bruchteil der beamteten Techniker als Mitglieder zähle.

Die Mieterchaft von Dresden und den Vororten weist das Eingangsmitglied des Dresdener Hausbesitzervereins mit Enttäuschung zurück. Sie erblickt darin eine jährliche Herausforderung der Mieter. Die Mieterchaft, die nicht nur die Kap-

halten wird, von diesem mit Genehmigung des Ministers für Volkswirtschaft zugelassen werden. Die Sachverständigen haben beratende Stimme.

Wie wir hören, ist zum Rektor der Technischen Hochschule in Hannover für die Amtszeit vom 1. Juli 1921 bis dahin 1923 wiederum der Professor der Mathematik Dr. Conrad Müller ernannt worden. Prof. Müller (geb. 1878 in Bremen) war früher im Bibliotheksdienst tätig. Im Jahre 1908 erwarb er seine Zulassung als Privatdozent für Mathematik, namentlich Geschichte der Mathematik in Göttingen. 1910 erfolgte seine Berufung zum Ordinarius für höhere Mathematik in Hannover.

Zum Rektor der Wiener Universität für das Studienjahr 1921/22 ist der Professor für Dermatologie und Syphilidologie Hofrat Dr. med. Gustav Nieli gewählt worden. Hofrat Nieli, der aus Wiener-Niederbrunn gebürtig ist, war Assistenzarzt bei Kaposs in Wien, wurde ebenda Privatdozent, leitete, von 1888 bis 1896 die Redaktion der Wiener klinischen Wochenschrift, kam Oktober 1896 nach Leipzig, wo er die Erziehung und Leitung der neuen dermatologischen Klinik übernahm und lehrte 1902 als Nachfolger Kaposs nach Wien zurück.

Die Reichsverfassung fordert im Artikel 148 Abs. 3 Staatsbürgerkunde als Lehrfach der Schulen. Der letzte Ausschuss der Reichskonferenz (für Staatsbürgerkunde) vom Juni 1920 hat für die Ausführung dieser Verfassungsbestimmung folgende Leitsätze aufgestellt:

- 1. Durchdringung des gesamten Lehrstoffes und Schulens der Schulgattungen mit dem Geiste staatsbürgerlicher Bestimmung und Grundvorurteilung für jedes Unterrichtsfach in der Staatsbürgerkunde.
2. Blauweise Verteilung der staatsbürgerlichen Lehrstoffgebiete auf die einzelnen Fächer und Klassenstufen bildet die Grundlage der Unterrichtsarbeit in der Staatsbürgerkunde.
3. In der Unterrichtsstufe und in den entsprechenden Klassen der Mittel- und höheren Schulen ist Staatsbürgerkunde als gesondertes Unter-

richtsfaçh in der Regel zwei Wochenstunden, in den Fortbildungszug und Berufsschulen in entsprechender Stundenzahl einzusetzen. Lehrstoffe sind nach Maßgabe der verschiedenen Schulgattungen die Grundsätze und Grundgedanken der Verfassung, der Wirtschaft, der Verwaltung im besten Hinblick auf Rechte und Pflichten des Staatsbürgers. Das Ausland ist vergleichend heranzuziehen, die überstaatliche Rechtsordnung ist zu berücksichtigen.

Es kommt darauf an, für dieses Lehrgebiet ein Handbuch für den Lehrer zu schaffen, das auch für gereifte Schüler zum Selbstunterricht geeignet wäre. Das Handbuch soll aus den Bedürfnissen einer Schulgattung, gleichviel welcher, erwachsen und für diese zunächst bestimmt sein. Es soll, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, die großen Zusammenhänge unseres staatsbürgerlichen Lebens entwickeln und die staatsbürgerliche Gesinnung wecken. Der wissenschaftliche Charakter des Handbuchs schließt jede parteipolitische Einseitigkeit aus. Bedingung ist gemeinverständliche Darstellung in gutem Deutsch. Höchstmaß der Arbeit sind etwa 10 Druckbogen im üblichen Schulformat. Zu diesem Zweck wird ein Preisauszuschreiben erteilt, für das die Mittel zur Verfügung gestellt werden sind. Es werden zwei Preise von 9000 M. und 6000 M. für die besten Arbeiten ausgesetzt. Jeder mit einem Kennwort zu versenden. Der Inhalt ist ein verpackter Briefumschlag beizulegen mit dem gleichen Kennwort auf der Rückseite. In dem Briefumschlag ist Name, Stand und Wohnung des Verfassers anzugeben. Die beiden nach der Entschiedenheit der Preisrichter mit einem Preise ausgezeichneten Arbeiten gehen mit Auszahlung des Preises in das Eigentum des Unterzeichneten über. Sollte aus dem Betrieb der preisrichtigen Schriften ein Reinertrag erzielt werden, so wird er für ähnliche öffentliche Zwecke dienlich gemacht werden. Die Arbeiten sind, möglichst in Maschinenschrift geschrieben, bis zum 1. Februar 1922 an den Studententag Dr. Lehmann, Berlin-Friedenau, Unter den Eichen 31/32, einzuliefern.

Wie aus Bern gemeldet wird, soll das in Südfrankreich gelegene wissenschaftliche Ausgrabungsunternehmen des Schweizer Prähistorikers Hauser, das seit Kriegsausbruch unter französischem Sequat hand, nach mehreren vergeblichen Bemühungen des Bundesrats nunmehr von den französischen Behörden endgültig liquidiert werden und dieser Tage unter dem Hammer kommen. Prof. Otto Hauser hatte vor dem Kriege Ausgrabungen in der Dobogee gemacht, die es uns heute ermöglichen, einen großen Teil menschlicher Vorgeschichte, besonders des Paläolithikums, in seinen Umrissen zu überblicken. Die Ausgrabung des homo moosroviensis und aurignacoensis, die Entdeckung der rätselhaftesten Knoße von La meoqne, haben dem Manne, der in selbstlosem Forscherdrang sein Vermögen opferte, Vertrauen verschafft. Prof. H. Grimmmer von Barcelona, der neulich als Gast an der Berliner Universität weilte, erlachte die Verdienste des Forschers in warmen Worten an. Nun sollen alle die kostbaren Fundstätten, alle Anlagen und technischen Einrichtungen dem Hauser oder der Hand sachkundiger Männer überliefert werden. Wir wollen hoffen, daß die Weltöffentlichkeit der Kulturwelt Frankreich sich dieser Abfahrt mit Erfolg widersetzt.

Das auf einer Stiftung des im Jahre 1909 verstorbenen Ingenieurs Dr. Kraay in Berlin beruhende Deutsche Entomologische Institut und Museum in Dahlem befindet sich infolge der Geldentwertung in finanziellen Schwierigkeiten. Es hat seine Selbstbetriebe aus dem Kapital bedern müssen. Das Institut befindet sich in der Verwaltung der Stadt Berlin. Da diese aber bei ihren eigenen Schwierigkeiten nicht in der Lage ist, die Selbstbetriebe zu bedern, soll das Institut und Museum an das Reich unter der Bedingung abgetreten werden, daß das Reich das Institut ohne Entschädigung übernimmt und sich verpflichtet, für sein Fortbestehen zu sorgen.

Literatur. Die Rolle der Deutschen Dramatik in der Literatur behandelt Herberich und

mit stark nationalem Sinn, wie er uns heute nottut, Waldemar Dehse, der jetzige Professor für deutsche Philologie an der Universität Berlin, ein Berufsjahr deutscher Geistes auf vorgehobenem Posten, in seiner Literaturgeschichte. Warum soll nur Mittel-, Süd- und Westdeutschland den Vortzug haben, literaturfähig zu sein? Die Hülle, treue Ostmark, mit deutschem Blut gegen fremden Ansturm so oft behauptet, hat im Gegenteil höhere Rechte an deutsche Liebe und deutsches Leben, als die von der römischen Kultur schon so früh bedachten Gegenden Bayerns und Schwabens. Gerade die Literatur vermag hier viel, wenn sie künstlerisch hochsteht. Dehse bezieht die Worte vor allem auf den großen geschichtlichen Roman aus der letzten Götterzeit des deutschen Mittelalters 'Heinrich von Frauen' von Ernst Wachter zu seiner Rechtfertigung im Verlag von Carl Reißner in Dresden und führt fort: 'Ein Denkmal nicht nur der neueren Literatur ist dieser Roman, sondern zugleich des deutschen Geistes, der nicht an der Oberfläche oberflächlich, vielmehr die Länder deutscher Jugend überspannt von den Alpen bis zum Hohen Rhein, von der Ostsee bis zum Meer.'

Gertraud Parby gastierte mit großem Erfolge am neuen Theater in Leipzig als Carmen und Heldenmarschallin und wußte bei den Festspielen an den Stadttheatern in Görlitz, Reichenbach und Frankfurt a. O. als Carmen, Jibella, Brühelke, Santuzza, Hedda mit.

Das Personalverzeichnis der Sächsischen Technischen Hochschule für das Sommersemester 1921 (Nr. LXXI) ist, 40 Seiten umfassend, jedoch im Druck erschienen und zum Preise von 2 M. zu beziehen durch den Sekretariat und die Studentenschaft der Technischen Hochschule in Dresden.

... und Hypothekenzinssicherung garantiert. ...

Das Dresdner Mietungsamt hat es seit seinem Bestehen nicht verstanden, sich das notwendige Vertrauen zu erwerben. ...

Die Mieterschaft fordert deshalb unverzügliche Einstellung beamteter Vorstehender und rasche Umbildung des gesamten Einigungsamtes unter Neuwahl der Mitglieder durch die Organisationen. ...

Die Mieterschaft erwartet die unverzügliche Erfüllung ihrer Forderungen. Sie wird sich sonst die Erfüllung zu erkämpfen wissen.

Der Landesverein Sachsen im Reichsbund des Textilhandels hielt gestern im Besonderen zu Dresden seine sehr gut besuchte diesjährige Hauptversammlung ab, in der vor allem die Regularisierung der Annahme und Genehmigung von, wie auch die Entlastung des bisherigen provisorischen Vorstandes erfolgte. ...

Die Textilindustrie hat, für die Industrie wohl kaum zur Bewirkung kommen werden, so sei diese Frage noch lange nicht als erledigt zu betrachten. Öffentliche Körperschaften stehen noch immer ohne Notwendigkeit Handel, vor allem in Textilwaren, und schädigen damit die Bestrebungen auf Gründung der Wirtschaft. ...

Sächsische Angelegenheiten. Die 700-Jahrfeier des Bauener Domkapitels.

Ein in kirchlicher wie geschichtlicher und kirchenpolitischer Bedeutung bedeutsamer Akt spielte sich am Sonntag in den Mauern des alten Bauens ab, das damit wieder eine Brücke schlug zu seiner uralten Vergangenheit und eine Einwirkung wieder erfahren sah, die unter dem Einfluß der Reformation dahinschwand und nun nach einer 500jährigen Unterbrechung wieder zu neuem Leben erwachte. ...

Alle die Feier in der Kirche schloß sich im Domstift eine Begrüßungsfeier des Bauener Domkapitels zu seiner neuen Würde als (Lob-)Kathedralkapitel. ...

Sämtliche domstiftlichen Gebäude hatten aus diesem Anlaß Festschmuck angelegt. Sonnabend, abends 9 Uhr, wurde der apostolische Rantius in München, Eugenius Pacelli, Erzbischof von Sardes, auf dem Bahnhof empfangen und von den Domherren und dem katholischen Kirchenvorstande nach der bischöflichen Residenz geleitet. ...

In feierlichem Zuge und unter dem Geläute der Domglocken begab sich darauf die Versammlung in den bischöflichen Petrihof, in dessen evangelischem Teile sich ebenfalls eine große Menschenmenge angeammelt hatte. ...

Am 7. Juli wird die neue Autolinie Annaberg-Steinbach eröffnet. Sie führt über Annaberg, Wilddenan und Geiersdorf. ...

Am 24. bis 26. Juni fand die 700-Jahrfeier der Stadt Löbau unter überaus zahlreicher Beteiligung, besonders aus der Oberlausitz, statt. Die Feier wurde am Freitag eingeleitet durch ein Kirchenkonzert des Gesangsvereins „Koncordia“, in dem Haydns „Schöpfung“ zur Aufführung gelangte. ...

Am 23. Juni hat der Stadtgemeinderat zu Froburg mit der Heimstätten-Gesellschaft Sachsen zu Dresden ein Abkommen getroffen wegen Erbauung eines Vier-Familienhauses in der Verbindungstraße gegenüber der Anlage der Bergmannswohnstätten-Gesellschaft. ...

Die Rechtsanwältin Dr. Kzi in Frankenberg und Dr. Unger in Leipzig sind zu Notaren auf so lange Zeit, als sie dort ihren Amtssitz haben werden, vom Justizministerium ernannt worden.

Der Rat der Stadt Leipzig hat eine abendliche Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise beschlossen. Die einfache Fahrt kostet künftig 1 M. und die Umfahrgarante 1,20 M.

Am 23. Juni hat der Stadtgemeinderat zu Froburg mit der Heimstätten-Gesellschaft Sachsen zu Dresden ein Abkommen getroffen wegen Erbauung eines Vier-Familienhauses in der Verbindungstraße gegenüber der Anlage der Bergmannswohnstätten-Gesellschaft. ...

Die Stadtdirektoren zu Waldheim erhielten Kenntnis von einem Vermächtnis des dort verstorbenen Kommerzienrats Brodt in Höhe von 50.000 M. zugunsten bedürftiger Arbeiter der Zigarettenindustrie. ...

Die Stadtdirektoren zu Jitau beschließen nach längerer Aussprache die Einführung einer Wohnungsluzifersteuer.

Am 7. Juli wird die neue Autolinie Annaberg-Steinbach eröffnet. Sie führt über Annaberg, Wilddenan und Geiersdorf.

Am 24. bis 26. Juni fand die 700-Jahrfeier der Stadt Löbau unter überaus zahlreicher Beteiligung, besonders aus der Oberlausitz, statt. Die Feier wurde am Freitag eingeleitet durch ein Kirchenkonzert des Gesangsvereins „Koncordia“, in dem Haydns „Schöpfung“ zur Aufführung gelangte. ...

Am Nachmittag bewegte sich ein mächtiger Feuerschein durch die festlich geschmückten Straßen. Höchsterseits auf den drei der Stadt gehörigen Bergen, dem Löbauer Berg, dem Kolonnenberg und dem Rosseberg, schloß die Feier.

Von 54 Schulgemeinden des Löbauer Schulamtsbezirks haben rund ein Viertel die Mädchenfortbildungsschule bisher eingeführt und den Unterricht darin am 1. April d. J. begonnen. ...

Der 2. Lehrkursus für Stillschreibearbeit, den der Sächsische Verein zur Erhebung der Stillschreibefähigkeit vom 20. bis 22. Juni hier abhielt, nahm einen recht befriedigenden Verlauf. ...

Die Reichsanwältin Dr. Kzi in Frankenberg und Dr. Unger in Leipzig sind zu Notaren auf so lange Zeit, als sie dort ihren Amtssitz haben werden, vom Justizministerium ernannt worden.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Alberrtheater. Für das Gastspiel von Frau Hermine Körner am Alberrtheater, das bis zum 30. Juni verlängert wurde, haben sich folgende Spielplanänderungen nötig gemacht: ...

Table with 5 columns: Stadt, Bevölkerung, Fläche, etc. for various cities.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Verbindung.

Für den Anzeigenzettel verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.

Eine ständige Lehrerstelle in an der hiesigen Volksschule ab 1. August 1921 zu besetzen.

Bewerbungen unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften bis 10. Juli 1921 an den Stadtrat Leberan. 2804

Die Stelle des hiesigen Stadtkassierers, Gruppe 7, ist baldmöglichst zu besetzen. ...

Hilfsarbeiter gesucht. Eintritt sofort. Gruppe IV, bei zu erledigenden Leistungen Gruppe V. ...

Technische Filmkurse veranstaltet von der „Deimlicht“-Gesellschaft m. b. H. für Kinematographie beginnend am Mittwoch, 6. Juli. ...

Der Berufs- und Amateur-Aufnahmeoperator. Lehrtätigkeit u. a.: Otto v. Krosigk, Dr. med. Martin Weißer, Chefoperator W. Schmidt. ...

Wir geben hierdurch bekannt, daß die Herren Winkl. Geh. Rat Freiherr Dr. von Coels van der Brüggen, ...

Kaffeehaus Blesch. Täglich nachmittags u. abends Künstler-Konzert Kapelle Georg Heins. Eintritt frei.

Sächsische Staatszeitung Einzelne Nummern 20 Pfg.

SARRASANI Nur noch wenige Tage! Täglich 7 Uhr 15: Leitern auf Mast: 10 Minuten zwischen Leben und Tod! ...

Albert Walthers STEMPEL Stempel-Farben u. -Kissen Siegelmarken ...

Siegelmarken für Staats-, Stadt- und Gemeindebehörden (2585 10 Rille 100, 50 Rille 350, 100 Rille 600. Gebr. Ziegner, Rößchenstraße - Dresden.

Mittwoch Gastspiel Hermine Körner. Die große Katharina. Eine musikalische Kur. Anfang 7 1/2 Uhr.

Residenztheater. Autoliedchen. Anfang 7 Uhr. Ende geg. 1/2 Uhr. Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.

Wasserhände der Elbe und Moldau. 26. Juni - 24 - 47 - 14 + 30 + 54 - 16 - 160 27. Juni - 16 - 50 - 18 + 37 + 66 - 14 - 168

Familiennachrichten. Verlobt: Dr. Generaloberarzt Dr. Beckert mit Frau Eva Beckert geb. Dörfel in Dresden; ...

Alberrtheater. Gastspiel Hermine Körner. Die große Katharina. Eine musikalische Kur. Anfang 7 1/2 Uhr.

Alberrtheater. Gastspiel Hermine Körner. Die große Katharina. Eine musikalische Kur. Anfang 7 1/2 Uhr.

# Ämtlicher Teil.

## Bekanntmachung über die Herausgabe des Ministerialblattes für die Sächsische innere Verwaltung.

Einem praktischen Bedürfnisse entsprechend, wird vom 1. Juli 1921 ab ein Ministerialblatt für die Sächsische innere Verwaltung herausgegeben. Dasselbe wird in dem Ministerialblatt allgemeine Beschlüsse, Erlasse und Verordnungen des Gesamtministeriums, des Arbeitsministeriums, des Ministeriums des Innern und des Wirtschaftsministeriums, Dienstausweisungen für wichtigere Gelehrte und Ausbürgerungsvorstellungen, Gesetze und Verordnungen aus der Staatszeitung, die für die innere Verwaltung und die Beamten von besonderer Bedeutung sind, kurze Inhaltsangaben grundsätzlicher verwaltungsmäßiger Entscheidungen und Hinweise auf bedeutsame Literaturreisetzungen.

Das Ministerialblatt ist durch die Post zu beziehen. Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 10 M. Die staatlichen Behörden und Dienststellen, die dem Arbeitsministerium, dem Ministerium des Innern und dem Wirtschaftsministerium unterstehen, erhalten es unentgeltlich, größere in mehreren Exemplaren.

Die Gemeinden sind verpflichtet, das Ministerialblatt zu halten.

Tredden, am 27. Juni 1921. 2814  
**Arbeitsministerium Ministerium des Innern Wirtschaftsministerium.**

Die Ausgabe neuer Zinsbogen zu den Sächs. Staatsschuldenscheinen der 3½prozentigen (vormals 4prozentigen) vereinigte **Waisen von 1852/68**, bestehend aus einem Erneuerungsschein und den Zinscheinen auf die 12 Halbjahrestermine 2. Januar 1922 bis zum 1. Juli 1927 (Reihe XI), findet gegen Rückgabe der im Termine 1. Juli 1921 ablaufenden Erneuerungsscheine

am 1. Juli dieses Jahres an bei der Staatschuldenbuchhalterei in Dresden in der Vermittlungsbücherei statt. Den Umtausch der abgelaufenen Erneuerungsscheine gegen neue Zinsbogen vermitteln: die Sächsische Staatsbank in Dresden und deren Zweigstellen, die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig und deren Zweigstellen, das Bankhaus Webr. Arnold in Dresden, die Dresdner Bank in Dresden und Berlin und deren Zweigstellen, das Bankhaus Philipp Klimeyer in Dresden, die Landhandelsbank des Sächs. Markgrafentums Oberrhein in Bayreuth und deren Zweigstellen in Dresden, die Sächsische Bank zu Dresden und deren Zweigstellen, das Bankhaus S. Wechsungen in Berlin, die Bank für Handel und Industrie in Danzig, die Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft in Hamburg-Berlin und deren Zweigstellen, die Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin und Frankfurt a. M., die Deutsche Bank in Berlin und deren Zweigstellen, die Norddeutsche Bank in Hamburg, die Nationalbank für Deutschland, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin und der A. Schaaffhausen'sche Bankverein A.-G. Köln und dessen Zweigniederlassungen.

Die abgelaufenen Erneuerungsscheine sind nach den Abschnitten I und II getrennt und nach der Nummernfolge geordnet zum Umtausch einzureichen, auch sind ihnen bei den Umtauschstellen durchgehends und bei der Staatschuldenbuchhalterei in dem Maße, daß der Umtausch nicht sofort abgewartet werden kann, die gleiche Ordnung eingehende Nummernverzeichnisse in doppelter Ausfertigung beizufügen, wozu die Staatschuldenbuchhalterei und die Umtauschvermittlungstellen Vordrucke unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Ein Extrat der Nummernverzeichnisse wird, wenn Empfangsberechtigt, versehen, den Einreichern sofort wieder ausgehändigt. Gegen keine Rückgabe können die neuen Zinsbogen 14 Tage später verlangt werden.

Wer den Umtausch ohne Benützung einer Vermittlungsstelle bei der Staatschuldenbuchhalterei auf dem Postwege zu bewirken beabsichtigt, hat bei der Einlieferung der Erneuerungsscheine den Betrag, zu dem die Postsendung mit den neuen Zinsbogen versehen werden soll, anzugeben und das Porto nach der Versicherungsgelddrate beizufügen, andernfalls würden ihm die Zinsbogen als Einschreibeforderung, und zwar unfrankiert, zugesendet werden. 2785

Dresden, den 25. Juni 1921.  
**Sächsische Staatschuldenverwaltung.**

Die 2. Klasse der 179. Sächsischen Landeslotterie wird am 13. und 14. Juli 1921 gezogen.

Die Erneuerung der Lose ist nach § 5 der Planbestimmungen noch vor Ablauf des 4. Juli 1921 bei dem Staatsslotteriegewinnnehmer, dessen Name und Wohnort den Lose aufgedruckt und aufgegeben sind, zu bewirken. Der dies bezüglichen oder sein Los von dem Staatsslotteriegewinnnehmer vor Ablauf des 4. Juli 1921 nicht erhalten hat, hat dies nach dem angelegenen § 5 bei der Lotteriedirection noch vor Ablauf des 8. Juli 1921 unter Beifügung des Loses der 1. Klasse und des Erneuerungsbetrags anzuzeigen. Jeder Spieler eines Loses hat vor Vermeidung von Nachteilen darauf zu achten, daß das vom Staatsslotteriegewinnnehmer ihm ausgehändigte Erneuerungsflos den selben Unterzeichnungsbuchstaben trägt wie das Originallos. Nur die angelegten Staatsslotteriegewinnnehmer und deren Behörden sind zum Verkauf von Lose der Sächsischen Landeslotterie befugt.

Jeder Staatsslotteriegewinnnehmer ist verpflichtet, die von ihm ausgehenden Lose auf der Vorderseite rechts mit dem Abdruck eines Stempels, der seinen Namen und Wohnort angibt, zu versehen, da der Mangel eines solchen Abdrucks die Ungültigkeit des Loses zur Folge hat. 2812  
**Leipzig, 27. Juni 1921. Die Lotteriedirection.**

Für die Unterhaltungsgenossenschaft des Münzhauses in Leipzig sollen zur Instandsetzung einzelner Stellen desselben vergeben werden: 5100 qm Bodenberäumung h/m. Belegung, 3200 qm Bodenberäumung, 184 ehm Mauerwerk, 4830 qm Steinpflasterung. Das Recht der Auswahl sowie der Zurückweisung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. Preis- und Lohnlisten können, soweit der Vorrat reicht, von der unterzeichneten Behörde gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 5 M. bezogen, Planunterlagen und Bedingungen daselbst eingesehen werden. Die Preis- und Lohnlisten sind bei dieser Versendung mit der Aufschrift „Instandsetzung des Münzhauses“ spätestens am 11. Juli 1921 vormittags 10 Uhr postfrei einzureichen. Verspätete eingereichte Preis- und Lohnlisten bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Bis dahin unantwortlich gebliebene Angebote sind als abgelehnt anzusehen. 2784  
**Strahen- und Wasser-Ramant Hertberg.**

Auf Blatt 245 des Handelsregisters, die Firma **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Zweigstelle Bad Eifel** in Bad Eifel, Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig betr., ist heute eingetragen worden: Dem Bankbeamten **Johannes Landmann** in Bad Eifel ist für die Zweigniederlassung Prokura erteilt worden. Er ist berechtigt, die Firma der Zweigniederlassung gemeinschaftlich mit einem Mitgliede des Vorstandes oder einem Prokuristen der Zweigniederlassung zu zeichnen. 2785  
**Nutgericht Nostitz, am 23. Juni 1921.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des Bergamts zu Freiberg vom 24. Mai 1921 ist das verleihe **Bergbaurecht Weigmannsdorfer Silberhaldung**, Blatt 181 des Grundbuches für Weigmannsdorf, dem Berechtigten August Thiele in Lichtenberg i. V. entzogen worden.

Auf die Vorschriften des § 392 Abs. 1, 2 des Allgemeinen Berggesetzes für Sachsen vom 31. August 1910 sowie auf die Berechtigung nach § 392 Abs. 1 dieses Gesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

**Nutgericht Brand-Erbisdorf, 2790**

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

- auf Blatt 7075, betr. die Firma **Sächsische Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Chemnitz: Prokura ist erteilt dem Kaufmann August Walder Hopfer in Chemnitz;
- auf Blatt 7199, betr. die Firma „**Lobo-Anstalt**“, in Chemnitz: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. Das Amt des Liquidators Kaufmann ist erledigt;
- auf Blatt 7217, betr. die Firma **Chemnitzer Papiergarbplanung-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Chemnitz: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. Das Amt des Liquidators Kaufmann ist erledigt;
- auf Blatt 7371, betr. die Firma **Wotan-Werte Aktiengesellschaft Zweigort Röhndorf & Mehnert** — Zweigniederlassung — in Chemnitz (Sitz in Leipzig): Die Generalversammlung vom 25. April 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um neunhunderttausend Mark, zerfallend in 900 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark, mithin auf sieben Millionen fünfzehnhunderttausend Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 6 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Die Bestimmungen über die Vertretung der Gesellschaft sind dahin erweitert worden, daß der Aufsichtsrat ermächtigt ist, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zur Vertretung der Gesellschaft zu erteilen. Dem Vorstandsmitglied **Deckmann** ist die Befugnis erteilt worden, die Gesellschaft allein zu vertreten. In Mitglieder des Vorstandes sind bestellt der Kaufmann **Curt Röhndorf** und der Fabrikbesitzer **Paul Max Schäpe** in Chemnitz. Die Prokura von **Röhndorf** ist erloschen;
- auf Blatt 5980, betr. die Firma **Sächsische Zahnräderfabrik Max Schäpe** in Chemnitz: Die Firma ist erloschen, nachdem das Geschäft als Ganzes auf die Gesellschaft „Wotan-Werte Aktiengesellschaft“ in Leipzig mit Zweigniederlassung in Chemnitz unter der Firma „Wotan-Werte Aktiengesellschaft Zweigort Röhndorf & Mehnert“ übergegangen ist (vgl. Nr. 4);
- auf Blatt 7429, betr. die Firma **Industrieverlag Oscar Zeiler Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Chemnitz: **Hermann Oscar Zeiler** ist als Geschäftsführer ausgeschieden. **Arnold Willi Habert** ist nunmehr alleiniger Geschäftsführer. Die Bestimmungen über die Vertretung der Gesellschaft sind dahin abgeändert worden, daß die Gesellschaft künftig durch einen Geschäftsführer vertreten wird. Die Firma ist geändert in: **Industrieverlag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**;
- auf Blatt 7561, betr. die Firma **Frei-Weing. Metallgesellschaft, Armaturenfabrik und Rosendonkerrei** in Chemnitz: Die Firma ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen;
- auf Blatt 7615, betr. die Firma **Willy Leißner** in Chemnitz: Die Firma ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen;
- auf Blatt 7647, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Brüder & Reinhold** in Chemnitz: Die Prokura **Curt Emil Riedels** ist erloschen;
- auf Blatt 7894, betr. die Firma **Carl Lassen** — Zweigniederlassung — in Chemnitz (Sitz in Hamburg): Die Prokura **Max Hochgatterer** ist erloschen. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann **Richard Hans Vesthof** Zimmermann, **Hermann Riedel**, **Philipp Eduard Theodor Meier** in Hamburg, **Kurt Friedrich Oskar Pöcker**, **Wilhelm Riedel** in Berlin, **Hermann Brandt**, **Otto Wulfert** in Leipzig, **Hans Köhler**, **Rudolf Berger** in Chemnitz, **Otto Dever**, **Carl Schulp** in Köln a. Rh.,

**Christian Stegemann**, **Karl Grammes**, **Josef Schramm** in Frankfurt a. M., **Franz Hasse** in Offenbach, **Paul Spranz** in Nürnberg. Sie sind befugt, die Firma zu zweien zu vertreten. Jedoch darf von den Prokuristen **Grammes** und **Schramm** ein jeder die Firma nur gemeinschaftlich mit dem Prokuristen **Stegemann** vertreten;

11. auf Blatt 7908, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Hochmann & Albert** in Chemnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst. **Karl Albert** ist unter dem 1. März 1921 ausgeschieden. **Paul Arno Hochmann** führt das Handelsgeschäft als Alleinhaber fort;

12. auf Blatt 7950, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Flaviomagazin Gustav Kränze** in Chemnitz: Der Gesellschafter **Karl Gustav Kränze** ist am 25. Januar 1921 gestorben. Seine alleinige Erbin, Frau **Minna verw. Kränze**, ist aus dem Handelsgeschäft ausgeschieden. In das Handelsgeschäft ist am 15. März 1921 als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten der Pianofortebauer **Karl Friedrich Philipp Wagner** in Chemnitz. Die Firma ist geändert in: **Flaviomagazin Gustav Kränze Nachf.**;

13. auf Blatt 7973, betr. die Firma **Schuster & Co. Berlin Zweigniederlassung Chemnitz** in Chemnitz: Für den Betrieb der Zweigniederlassung Chemnitz ist Gesamtprokura erteilt dem Kaufmann **Michael Pöllinger** und **Oskar Lindner** in Chemnitz. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft im Betrieb der Zweigniederlassung gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zu vertreten;

14. auf Blatt 8129, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Stob & Co.** in Chemnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst. **Samuel Schmidt** ist unter dem 6. Juni 1921 ausgeschieden. **Hersch Stob** führt das Handelsgeschäft als Alleinhaber fort;

15. auf Blatt 8204 die Firma **Karl Nische** in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann **Karl Edgar Nische** (Fabrikation von Strumpfwaren, Weidbühlerstr. 18);

16. auf Blatt 8205 die offene Handelsgesellschaft in Firma **Dr. Ing. Schuppel & Co.** in Chemnitz. Gesellschafter sind Frau **Emilie Anna verw. Schuppel geb. Arnold**, der Kaufmann **Karl Max Schuppel** und der Dipl.-Ing. **Dr. Ing. Fritz Otto Schuppel** in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1921 begonnen (Fabrikation von Mältereimaschinen, Hartmannstr. 11);

17. auf Blatt 8206 die offene Handelsgesellschaft in Firma **Albert & Wandig** in Chemnitz. Gesellschafter sind die Kaufleute **Karl Friedrich Max Albert** und **Johann Wandig** in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 15. Mai 1921 begonnen. (Verarbeitung von Web-, Woll- und Wollwaren, Mühlentstr. 43);

18. auf Blatt 8207 die offene Handelsgesellschaft in Firma **G. Hermann Fiedler Nachf.** in Chemnitz. Gesellschafter sind die Kaufleute **Max Eugen Richard Fiedler** und **Karl Johannes Fiedler** in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 11. April 1921 begonnen. Vorher ist das Geschäft von dem Kaufmann **Karl Hermann Fiedler** in Chemnitz betrieben worden. Die im Geschäft begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers sind auf die Gesellschaft nicht übertragen (Zugartenhandlung, Hainstr. 75). 2793  
**Nutgericht Chemnitz, Abt. E., den 23. Juni 1921.**

Auf Blatt 8208 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma „**Star-Garn- und Wirkwaren-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Chemnitz (Juniere Johannisstr. 10). Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Mai und 17. Juni 1921 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Vertrieb und Export von Strümpfen und Wirkwaren, insbesondere von Florsrümpfen und anderen Waren aus Wolle und Garn. Das Stammkapital beträgt fünfzigtausend Mark. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder, wenn ein Prokurist bestellt ist, durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute **Abram Ruyhmann** und **Edmond-Bar Lambé** in Chemnitz. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 2792  
**Nutgericht Chemnitz, Abt. E., den 23. Juni 1921.**

Auf Blatt 8301 des Handelsregisters, betr. die Firma **Wobant Aktiengesellschaft** in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 18. Juni 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zwei Millionen Mark, zerfallend in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark, mithin auf drei Millionen Mark, beschlossen. Dementsprechend ist § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Kurse von 110% zuzüglich 5% Zinsen vom 1. April 1921 ab. Die Firma (§ 1 des Gesellschaftsvertrags) ist geändert in: **Industrie- und Wobant Aktiengesellschaft**. **Nutgericht Chemnitz, Abt. E., den 24. Juni 1921.**

Auf Blatt 8209 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **Wittwerde Aktiengesellschaft** in Chemnitz (Herbertstr. 7/9). Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Mai 1921 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb von Präzisionsapparaten und -maschinen, insbesondere von Abzieh-, Rechen-, Schreib- und anderen Büromaschinen, der Handel mit solchen sowie die Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen. Das Stammkapital beträgt drei Millionen fünfzehntausend Mark; es zerfällt in 3500 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 Mark. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 110%. Der Vorstand besteht je nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat bestellt. In Vertretung der Aktienhaber sind für die Gesellschaft bedarf es, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, der Zustimmung von zwei Vorstandsmitgliedern oder von zwei Prokuristen oder von einem Vorstandsmitglied und einem Prokuristen. Doch kann der Aufsichtsrat auch ein einzelnes Vorstandsmitglied ermächtigen, für die Gesellschaft allein zu zeichnen. Zum Vorstand ist bestellt der Ingenieur **John Greve** in Chemnitz.

Die Generalversammlung wird durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand mit öffentlicher Bekanntmachung berufen. Die Veröffentlichung muß mindestens drei Wochen vor dem anberaumten Termin erfolgen. Der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Generalversammlung sind hierbei nicht mitzuzählen. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen regelmäßig durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger, soweit nicht in dem Gesetz oder in den Satzungen die mehrmalige Veröffentlichung vorgeschrieben oder durch Generalversammlungsbeschluß angeordnet wird. Die Gesellschaft behält sich vor, ihre Bekanntmachungen außerdem noch in anderen, jeweils vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Blättern erscheinen zu lassen, ohne daß jedoch hiervon die Rechtsgültigkeit abhängt. Die Bekanntmachungen müssen in der Form erfolgen, die für Zeichnungen des Vorstands vorgeschrieben sind, oder, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, den Namen von dessen Vorsitzenden oder Stellvertretenden Vorstehenden tragen.

Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Ingenieur **John Greve**, Fabrikdirektor **Edgar Rehm**, Rechtsanwalt **Hermann Freygang**, Bankdirektor **Carl Jagemann** in Chemnitz und Kommerzienrat **Carl Rathgeber** in Wackerborsdorf bei Leipzig. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats sind bestellt: Rechtsanwalt **Hermann Freygang** (Vorsitzender), Fabrikbesitzer **Edgar Rehm** (Stellv. Vorsitzender), Bankdirektor **Carl Jagemann**, Bankdirektor **Wilhelm Tammhof**, Fabrikdirektor **Edgar Rehm**, Fabrikbesitzer **Ernst Paul Lange** in Chemnitz und Kommerzienrat **Carl Rathgeber** in Wackerborsdorf bei Leipzig. 2794

Von den bei der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der von der Handelskammer in Chemnitz bereiteten Revisoren kann bei dem Amtsgericht Chemnitz, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Einsicht genommen werden. **Nutgericht Chemnitz, Abt. E., den 24. Juni 1921.**

In das Handelsregister ist heute auf dem für die Firma **Arthur Heller in Trauten** bestehenden Blatte 242 eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 2594  
**Nutgericht Döhlen, den 22. Juni 1921.**

Auf Blatt 5903 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft in Firma **Witlinggesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Zimmer** in Dresden, ist heute eingetragen worden: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 13. Mai 1921 sind neun Millionen Mark Vorzugss Aktien in Stammaktien umgewandelt worden. Dasselbe Generalversammlung hat neuer beschlossen, das Grundkapital zu erhöhen um neun Millionen Mark, zerfallend in neuntausend Stück auf den Inhaber lautende Vorzugss Aktien zu je eintausend Mark, die zum Kennzettel ausgegeben werden sollen. Diese Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr dreißig Millionen Mark und zerfällt in sechszehntausend Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je eintausend Mark und in sechszehntausend Stück auf den Inhaber lautende Vorzugss Aktien zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 23. September 1888 ist dementsprechend in § 5 durch Beschluß derselben Generalversammlung laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugss Aktien, die auf den Inhaber lauten, werden zum Kennzettel ausgegeben und sind mit folgenden Rechten ausgestattet: Die Vorzugss Aktien haben vor den Stammaktien ein Vortrecht auf einen Gewinnanteil von 6%, der geleisteten Einzahlungen mit Rückzahlungspflicht, während sie an dem weiteren Reingewinn der Gesellschaft nicht teilhaben. Die Gewinnberechnung beginnt mit dem 1. Januar 1921 nach Verhältnis der geleisteten Einzahlungen. Wird eine Einzahlung im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, so ist hiervon der Vorzugss Aktienanteil für dieses Geschäftsjahr nach Verhältnis der Zeit zu entrichten. Falls jedoch 6% Zinsen auf den einzuzahlenden Betrag seit Beginn des Geschäftsjahres gezahlt worden, ist der Vorzugss Aktienanteil auf die Einzahlung für das ganze Geschäftsjahr zu entrichten. Reiner der verbleibende Reingewinn zur Zahlung des Vorzugss Aktienanteils von 6% nicht aus, so ist jedesmal der fehlende Betrag aus dem Reingewinn der nächstfolgenden Jahre vorweg zu entnehmen. Die etwaigen jeweiligen Gewinnanteilsrückstände werden auf den Gewinnanteil des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres ausgezahlt, soweit der Reingewinn des betreffenden Geschäftsjahres hierzu ausreicht. Abgesehen von dem Vortrecht auf 6% Gewinnanteil mit Rückzahlungspflicht haben die Vorzugss Aktien keinen Anteil am Reingewinn. Bei einer etwaigen Liquidation erhalten die Inhaber der Vorzugss Aktien aus dem Liquidationserlöse, bevor eine Ausschüttung an die Stammaktionäre erfolgt, einen Anteil bis zur Höhe von 112% des Kennwertes ihrer Aktien abzüglich etwa nicht geleisteter Einzahlungen zuzüglich etwa rückständiger Vorzugss Aktienanteile sowie zugleich 6% des Kennwertes der geleisteten Einzahlungen seit Beginn des Jahres, in welchem die Liquidation beschlossen worden ist; der darüber hinaus sich ergebende Liquidationserlös fällt den Stammaktionären allein zu. 2787  
**Nutgericht Dresden, Abt. III, den 24. Juni 1921.**

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

- auf Blatt 14533, betr. die Kommanditgesellschaft **Chemische Industrie- und Handelsgesellschaft Shipping & Seiderer, Kommanditgesellschaft** in Dresden: Prokura ist erteilt dem Chemiker **Dr. Ing. Johannes Pfeifer** in Dresden;
- auf Blatt 13476, betr. die Firma **Max Gustav Richter, Kommerzienrat & Co.** in Dresden, Zweigniederlassung der in Leipzig unter der gleichen Firma bestehenden Kommanditgesellschaft: Der Prokurist **Karl Meymann** hat sich nichtig **Weymann**;
- auf Blatt 13825, betr. die Firma **Lands-Produkten Große Vertrieb Paulier & Co.** in

